

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 16. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2020)

zum Thema:

Berlin: Registerstellen – Wie Seriös sind die Meldungen?

und **Antwort** vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2020)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22166
vom 16. Januar 2020
über Berlin: Registerstellen – Wie Seriös sind die Meldungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat zweifelsfrei ausschließen, dass es sich bei allen Meldungen nicht um erfundene Vorfälle handelt?

Zu 1.: Der Berliner Senat schließt aus, dass es sich bei „allen Meldungen“ der in den verschiedenen Chroniken der Berliner Registerstellen aufgeführten Vorfälle um erfundene Meldungen handelt.

2. Kann der Senat zweifelsfrei ausschließen, dass Vorfälle nicht auch von linken Gruppierungen/Parteien und/oder Linksextremisten initiiert werden, um die Fallzahlen künstlich zu provozieren und/oder zu erhöhen bzw. um überhaupt erst Vorfälle zu schaffen?

Zu 2.: Laut Selbstdarstellung der Berliner Register handelt es sich bei den veröffentlichten Meldungen um Dokumentationen von rassistisch, antisemitisch, antiziganistisch, extrem rechts, antimuslimisch, LSBTIQ*feindlich (**L**esbisch **S**chwul **B**i **T**rans* **I**nter* **Q**ueer), den Nationalsozialismus verharmlosend, behindertenfeindlich und sozialchauvinistisch motivierten Vorfällen.

Vorfälle dieser Art werden in Berlin von Registerstellen und von diversen anderen Akteuren registriert, publiziert und/oder dokumentiert, so u. a. von der Berliner Medienlandschaft und der Berliner Polizei. Der Berliner Senat schließt zweifelsfrei aus, dass es sich in der Gesamtheit dieser Fälle um „provozierte“ oder „künstlich geschaffene“ Vorfälle handelt. Dies gilt auch für die von den Berliner Registerstellen dokumentierten Fälle.

2.1. Falls NEIN – sind dem Senat Fälle bekannt, wo es zu initiierten Vorfällen kam, bei denen der Verursacher/Täter keine sog. „rechte“ Gesinnung hatte?

Zu 2.1: Entfällt.

3. Falls die Fragen 1 und 2 mit JA beantwortet werden: Wie und auf welcher Grundlage kann der Senat dieses ausschließen?

Zu 3.: Für den Berliner Senat steht die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Rahmen von Projektbesprächen mit der Koordinierungsstelle der Berliner Register sowie den Projektträgerinnen und Projektträgern im Austausch zur Qualität der Arbeit und zum Umgang mit Meldungen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse lassen den Berliner Senat zu der Einschätzung kommen, dass gewissenhaft und im Rahmen der Möglichkeiten für die Richtigkeit der Angaben gesorgt wird. Die Berliner Register prüfen demzufolge eingehende Fallmeldungen auf Plausibilität, treffen aber keine Mutmaßungen über Hintergründe von tatverursachenden Personen bzw. Personengruppen. Im Übrigen liegen dem Berliner Senat keine Kenntnisse über erfundene Vorfälle im Rahmen der Register-Chroniken vor.

4. Falls die Fragen 1 und 2 mit NEIN beantwortet werden: Wie seriös ist dann das System „Registerstellen – Vorfallmeldungen“?

Zu 4.: Entfällt.

Berlin, den 29. Januar 2020

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung